

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 125/126 (1945)  
**Heft:** 24

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

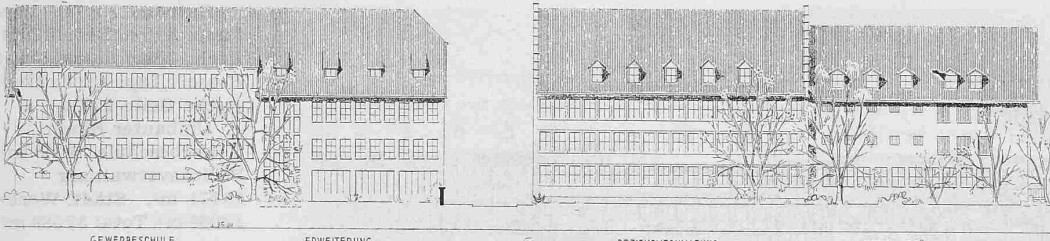
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

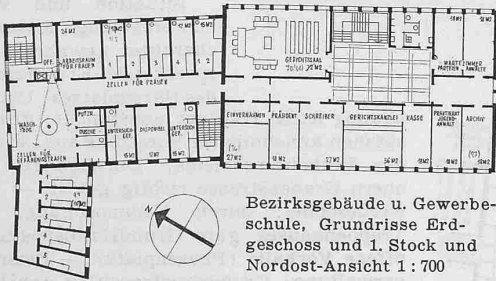


GEWERBESCHULE ERWEITERUNG BEZIRKSVERWALTUNG BEZIRKSGEFÄNGNIS

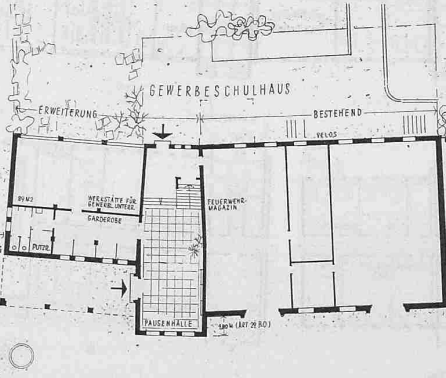
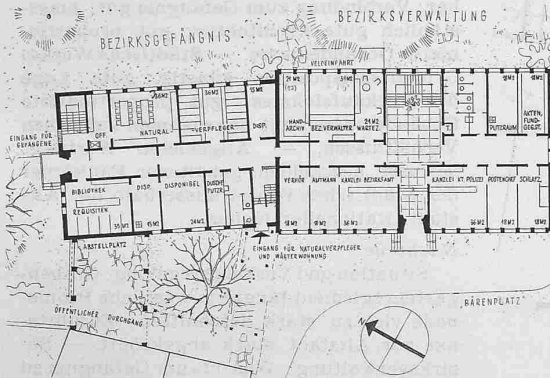
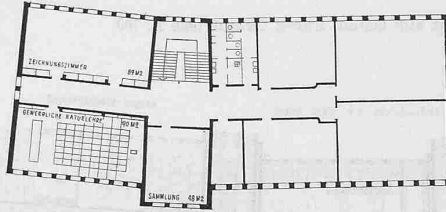
kreuz-Immensee, Olten-Hammer - Oensingen, Melide - Maroggia, Rätaschen - Grütze, Goldach-Mörschwil, rechtsufrige Zürichsee-Linie. Ferner sind hierfür in Aussicht genommen: die Erweiterung des Güterbahnhofes Basel-Wolf und der Stationen Killwangen-Spreitenbach, Richterswil und Maienfeld, sowie die Erstellung verschiedener neuer Aufnahme- und Dienstgebäude und die Verstärkung bzw. der Umbau einer grösseren Anzahl von Brücken. Es steht also ein grosses Programm bereit, wobei allerdings die Gewährung ausreichender Subventionen vorausgesetzt wird.

Beim Aufstellen des Betriebs - Voranschlags bot das Abschätzen der Transporteinnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr wegen der Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse erhebliche Schwierigkeiten. Viel sicherer sind die Ausgaben. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren zeigt Tabelle 1. Der Voranschlag führt pro 1946 als hauptsächlichste Ausgaben auf: Personal (total) 281,2 Mio Fr.; Unterhalt und Ersatz der Bahnanlagen 69,1 Mio Fr., des Rollmaterials 43,2 Mio Fr.; Materialverbrauch 57,5 Mio Fr. Interessant sind

3. Preis (3600 Fr.) A. DOEBELI, Bern, E. BOSSERT, Thun



Bezirksgebäude u. Gewerbeschule, Grundrisse Erdgeschoss und 1. Stock und Nordost-Ansicht 1 : 700

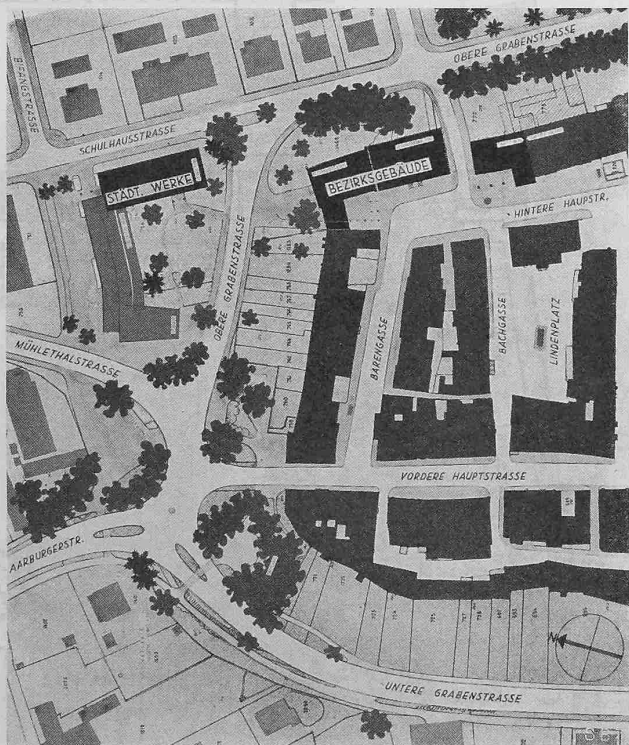


Städtische Werke, aus Südwesten

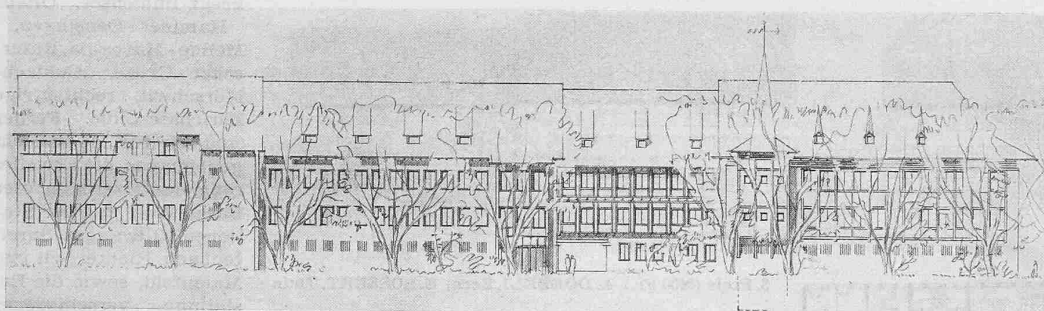
die Fahrleistungen und der Personalbestand, Tabelle 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt für das Jahr 1946 einen Ertrag von 94,7 Mio Fr. und einen Aufwand von 120,3 Mio Fr., also einen Passivsaldo von 25,6 Mio Fr.

Wettbewerb der Einwohnergemeinde Zofingen

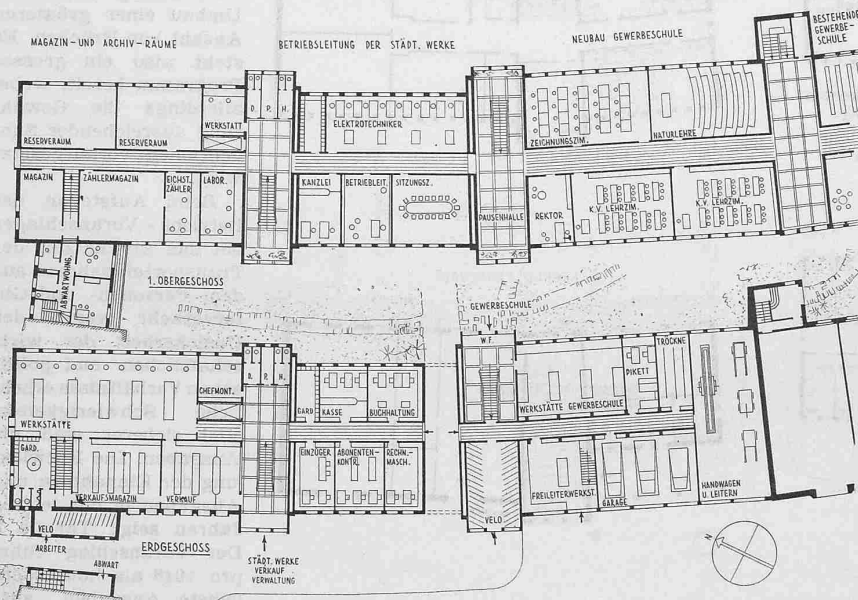
Wir verweisen auf die Einleitung zur Darstellung dieses Wettbewerbes (S. 253\* vorletzter Nummer) und tragen dazu nach, dass in Bd. 106, S. 77\* und 91\* (1935) auch der Wettbewerb für Saal- und Schulhausbauten hier behandelt worden war, in dessen Folge Arch. Otto Senn (Zofingen) 1938 bis 1941 den Stadtsaal und eine zweite Turnhalle erstellt hat (Bausumme 1,3 Mio Fr.).



Lageplan 1 : 2500. Bezirksverwaltung und Gewerbeschule aus NW



Städtische Werke, oben Ansicht aus Osten, unten Grundrisse 1 : 700



Entwurf Nr. 31 Verfasser Alfred Döbeli, Dipl. Arch., Bern, und Ernst Bossert, Dipl. Arch., Thun (siehe Seite 275).

Umbauter Raum: Gewerbeschule 6 050 m<sup>3</sup>, Bezirksverwaltung 13 571 m<sup>3</sup>, Städt. Werke 12 968 m<sup>3</sup>, Total 32 589 m<sup>3</sup>.

Vorzüge

Situation und Verkehrsregelung: Altstadtcharakter gewahrt; ansprechende Erweiterung des Bärenplatzes; Ueberbauung Areal Häfliger annehmbar; grundsätzlich annehmbarer Vorschlag zur Lösung des Verkehrsproblems; Durchgänge zur oberen Grabenstrasse richtig gelöst. — Gewerbeschule: durch Neuordnung des Treppenhauses gute Grundrissdisposition; offene Vorhalle (Pausenplatz). — Bezirksverwaltung: Grundrissdisposition annehmbar; Verbindung zum Gefängnis gut; massstäblich gute Architektur; gut proportionierte Gebäudemasse. — Städtische Werke: Grundrissdisposition günstig; gute Lage des Verkaufslokales; gut proportionierte Gebäudemassen mit angenehmen kubischen Verhältnissen. — Allgemeine Wertung: bewusst bescheiden gehaltener Baukörper der Städtischen Werke ausserhalb der Altstadt. Rationeller Kubus.

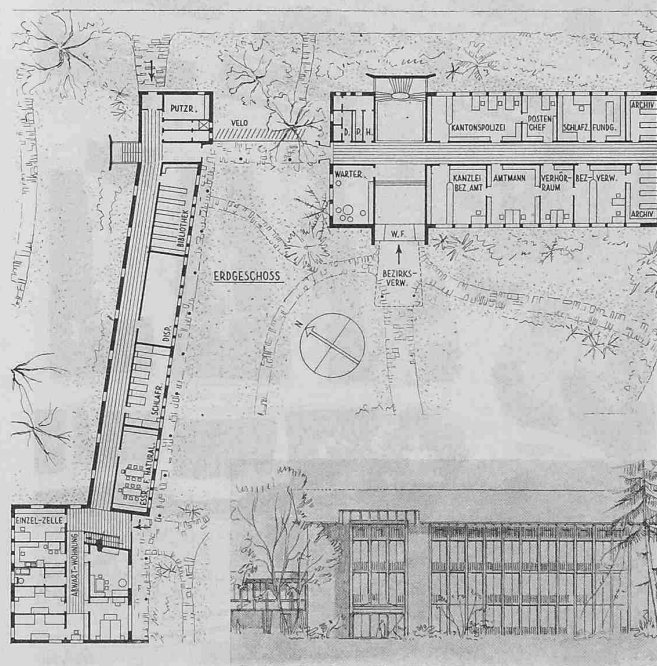
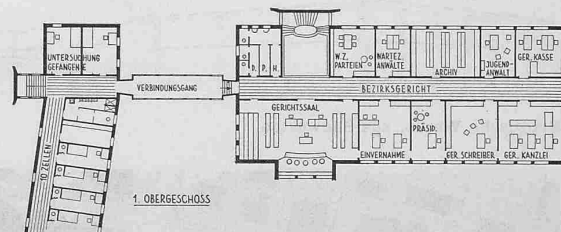
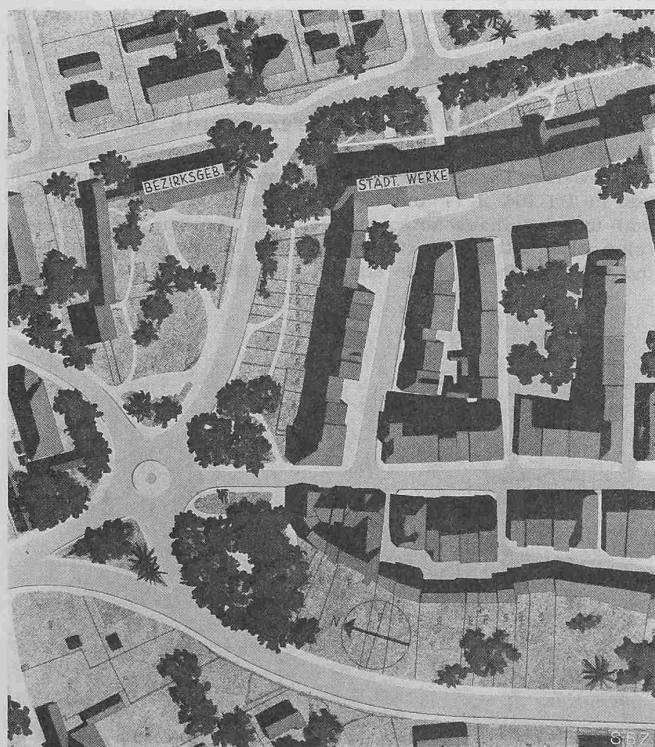
Nachteile  
 Situation und Verkehrsregelung: Grabengartenreglement tangiert; westliche Promenade viel zu stark beschnitten; Zufahrtsaxe zur Altstadt stark abgekröpft. — Bezirksverwaltung: Waschraum Gefängnis zu gross und nicht abgeschlossen; Wohnungen

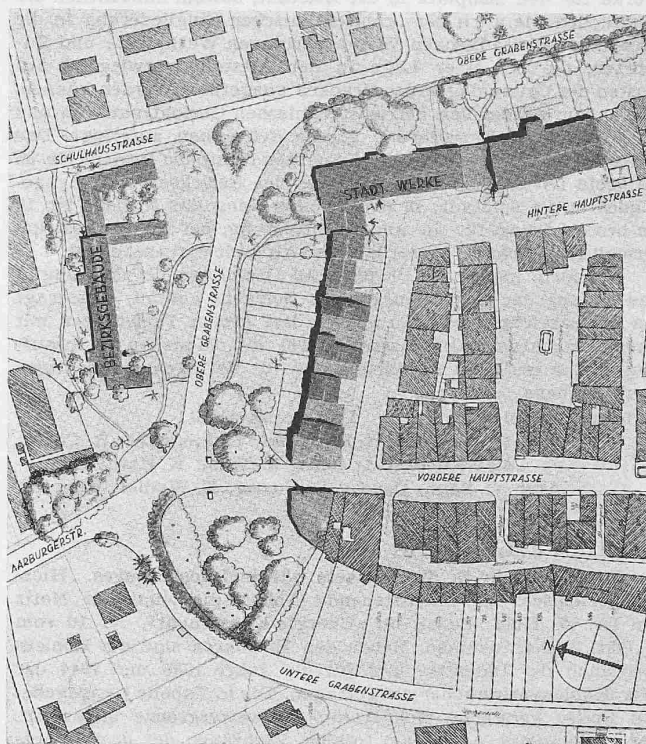
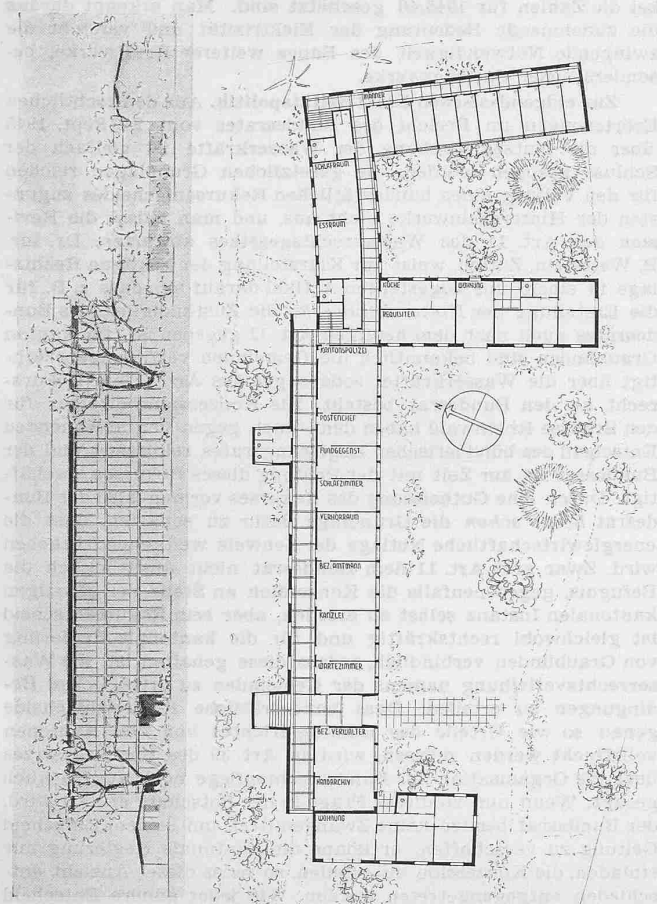
Wettbewerb der Gemeinde Zofingen 1944/45

4. Preis (3400 Fr.) Arch. A. BARTH, Schönenwerd

Rechts Grundrisse und Ansicht des Bezirksgebüdes 1 : 700

Unten Lageplan 1 : 2000





Lageplan 1 : 2500

Links : Bezirksgebäude, Ansicht und Grundriss 1 : 700

Wettbewerb der Gemeinde Zofingen 1944/45

5. Preis (3200 Fr.). Arch. W. HUNZIKER, Brugg

Unten : Städtische Werke, Ostansicht 1 : 700

im Dachgeschoss. — Städtische Werke: keine Zufahrt zu Kellermagazinen; Lift unpraktisch plaziert.

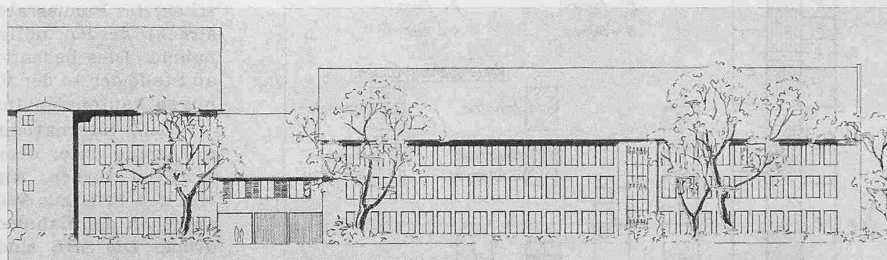
**Entwurf Nr. 13** Verfasser *Alfons Barth*, Arch., Schönenwerd.

Umbauter Raum: Gewerbeschule und städtische Werke zusammen 13 449 m<sup>3</sup>, Bezirksverwaltung 23 953 m<sup>3</sup>, Total 37 402 m<sup>3</sup>.  
*Vorzüge*

**Situation und Verkehrsregelung:** Altstadttring tritt klar in Erscheinung; grosszügige Raumbildung nördlich der Altstadt; grundsätzlich guter Vorschlag für die Verkehrsregelung. Fussgängerverbindungen hintere Hauptgasse-Obere Grabenstrasse richtig. — Gewerbeschule: Klare Grundrissorganisation; Fassadengestaltung gut. — Städtische Werke: Durch Einbezug des Gewerbeschulhaus-Erdgeschosses wesentliche Vergrößerung der Parterrefläche; klare Grundrissorganisation; Architektur gut. — Bezirksverwaltung: Klare Grundrissorganisation; gute Verbindung zum Gefängnis; gute Lage der Eingänge; Südlage der Gefängniszellen. — Allgemeine Bewertung: Klare Gruppierung der Baukörper; gut in die Umgebung eingepasst; gute Gesamthaltung.

*Nachteile*

**Situation und Verkehrsregelung:** Aeussere Baumreihe der westlichen Promenade fällt. Löwenbrunnen 10 m versetzt. Fussgängerwege nach Grabengärten unerwünscht; Verkehrsinsel; Abwartgebäude der Bezirksverwaltung an die äusserste Grenze gesetzt; Fussgängerverbindung auf dem zur Verfügung stehenden Areal nicht möglich. — Gewerbeschule: Lage des zweiten Einganges nicht günstig. Treppenordnung in der nördlichen Halle unbefriedigend; Umbau eines Teiles der bestehenden Gewerbeschule; Durchbildung der Fassaden in Einzelheiten gesucht. — Städtische Werke: Verkaufsmagazin auf zwei Stockwerke verteilt; interne Diensttreppe nicht gelöst; Treppenordnung unbefriedigend; Zufahrt zu Magazinräumen im Untergeschoss durch Rampe von Oberer Grabenstrasse; Fassaden in Einzelheiten nicht gelöst. — Bezirksverwaltung: Abwartwohnung für Bezirksgebäude liegt zu weit entfernt; Aborte und Duschen im Gefängnis zweites Obergeschoss fehlen; Zugang zum Arbeitsraum für die Frauen durch Männerabteilung; Haupteingangspartie zu präntiös. — Allgemeine Bewertung: Hoher Kubus.



**Entwurf Nr. 30** Verfasser *Walter Hunziker*, Arch., Brugg.

Umbauter Raum: Gewerbeschule 4 590 m<sup>3</sup>, Bezirksverwaltung 11 310 m<sup>3</sup>, Städtische Werke 13 837 m<sup>3</sup>, Total 29 737 m<sup>3</sup>.

*Vorzüge*

**Situation und Verkehrsregelung:** Verteilung der Baumassen sehr gut; Schaffung eines grossen Parkraumes mit reizvoller Bepflanzung vor der Stadt. — Gewerbeschule: Zugang von der Stadtseite. — Städtische Werke: Bureauorganisation gut; einfache, selbstverständliche Architektur. — Bezirksverwaltung: Organisation des einbündigen Grundrisses klar; Gefängnisdisposition bemerkenswert gut. Einfache, kubische, gute Architektur. — Allgemeine Bewertung: Niedriger Kubus.

*Nachteile*

**Situation und Verkehrsregelung:** Mühletalstrasse darf nicht aufgehoben werden; das zur Verfügung gestellte Areal Häfliger nach Westen zu weitgehend in Anspruch genommen; die Vorteile der Gestaltung fallen mit Belassung der Mühletalstrasse weitgehend dahin. — Gewerbeschule: Neue Treppe zwischen Erdgeschoss und I. Stock zwischen Lehrzimmern unbelichtet; Aufenthaltsraum im Dachstock betrieblich unerwünscht. — Bezirksverwaltung: Die reizvolle Anlage, wie sie sich im Modell ausdrückt, ist durch Weglassen der Mühletalstrasse erreicht worden; Hauptzugang zu wenig ausgesprochen.

\* Vor der Festsetzung der Rangfolge<sup>1)</sup> entscheidet sich das Preisgericht einstimmig, dass das Bezirksverwaltungsgebäude in der Altstadt errichtet werden soll. Die Bauaufgabe eines Bezirksverwaltungsgebäudes eignet sich besser als die Städtischen

<sup>1)</sup> Siehe diese ausführlich in Bd. 126, S. 23.

Werke für den Bauplatz in der Altstadt, sowohl hinsichtlich der räumlichen wie auch der architektonischen Eingliederung in die Altstadt. Die Städtischen Werke verlangen Werkplätze und Zufahrten, die bei einer Lage in der Altstadt vorwiegend auf Kosten der Grünanlagen des Grabens ausgeführt werden können, und zudem werden den betriebstechnischen Gesichtspunkten und einer allfälligen Erweiterung grosse Schranken auferlegt. Das Preisgericht stellt deshalb in den ersten Rang das Projekt Nr. 36 als beste Lösung der Eingliederung des Bezirksverwaltungsgebäudes in die Altstadt; in den zweiten Rang das Projekt Nr. 19 als beste Lösung für die andere Situierung, bei der das Bezirksverwaltungsgebäude ausserhalb der Altstadt vorgesehen ist.

Nachdem keines der Projekte als Grundlage für die endgültige Lösung der Gesamtaufgabe in Betracht kommt, beantragt das Preisgericht der Behörde, die drei ersten Preisträger mit einem Projektauftrag Masstab 1:200 mit Modellen zu beauftragen, zur restlosen Abklärung des für Zofingen so wichtigen Bauvorhabens.

Zofingen, 5. Juli 1945.

Das Preisgericht:

H. Bertschi, H. Hofmann, H. Siegfried, R. Christ,  
Gemeinderat O. Senn, M. Hool, K. Kaufmann,  
Arch. O. Senn, Conrad D. Furrer, E. Wydler, Experte.

**MITTEILUNGEN**

**Kohleneinfuhr in die Schweiz während des Krieges.** Hierüber orientiert die untenstehende Abb. 1, die wir einer Notiz von Dr. W. Hotz, Basel, im «Energie-Konsument», Nr. 10 vom 15. Okt. 1945 entnehmen. Neben den Einfuhren sind der Kohlenverbrauch der Industrie und für die Jahre 1938 und 1944 der aller Kohlenverbraucher aufgetragen. Die in Tabelle 1 angegebenen Preise verstehen sich franko Schweizergrenze unverzollt. Der prozentuale Anteil am totalen Verbrauch der drei Hauptgruppen von Energieträgern verteilt sich gemäss Tabelle 2, wo-

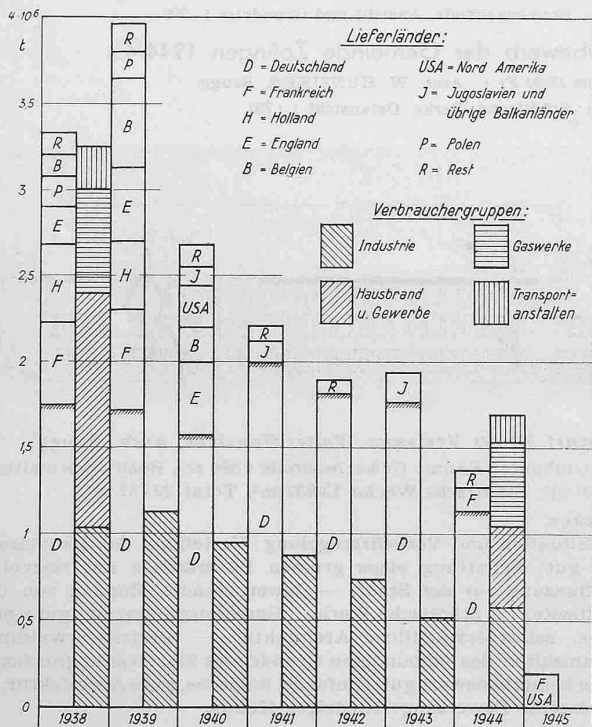


Abb. 1. Kohleneinfuhr und -Verbrauch 1938 bis 1945

Tabelle 1: Kohleneinfuhr in die Schweiz während des Krieges

Jahr	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Einfuhr Mio t	3,33	3,96	2,68	2,21	1,91	1,94	1,37	0,2 ?
in % von 1938	100	120	81	67	58	59	41	7
Totalwert Fr.	127	166	230	215	176	175	127	
Wert pro t	38,1	41,6	85,8	97,3	92,1	90,7	92,7	

Tabelle 2: Anteil der Energieträger in % des Verbrauchs

Jahr	1938/39	1943/44	1945/46
Kohle und Oehl	72	58	20
Holz und Torf	10	16	29
Elektrizität	18	26	51

bei die Zahlen für 1945/46 geschätzt sind. Man erkennt daraus die zunehmende Bedeutung der Elektrizität und versteht die zwingende Notwendigkeit des Baues weiterer Kraftwerke, besonders neuer Speicherwerke.

**Zur eidgenössischen Elektrizitätspolitik.** Aus den rechtlichen Erörterungen im Bericht des Bundesrates vom 24. Sept. 1945 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte ist vielfach der Schluss gezogen worden, die gesetzlichen Grundlagen reichen für den Vollzug eines bundesrätlichen Rekursentscheides zugunsten der Hinterrheinwerke nicht aus, und man müsse die Revision des Art. 11 des Wasserrechtsgesetzes abwarten. Dr. iur. B. Wettstein, Zürich, weist zur Klarstellung der heutigen Rechtslage in einem uns zugestellten Artikel darauf hin, dass z. B. für die Erstellung der *Hinterrheinwerke* die Zuständigkeit des Bundesrates auch nach dem heutigen Art. 11 gegeben ist. Im Kanton Graubünden sind bekanntlich die Gemeinden verfügungsberechtigt über die Wasserkräfte, sodass gemäss Art. 11 ein Rekursrecht an den Bundesrat besteht. Die Konzessionsbewerber für den Stausee Rheinwald haben denn auch gegen den ablehnenden Entscheid des bündnerischen Regierungsrates rekursiert und der Bundesrat ist zur Zeit mit der Prüfung dieses Rekurses beschäftigt. Durch eine Gutheissung des Rekurses vermag also der Bundesrat *heute schon* die Grundlage dafür zu schaffen, dass die energiewirtschaftliche Notlage der Schweiz weitgehend behoben wird. Zwar gibt Art. 11 dem Bundesrat nicht ausdrücklich die Befugnis, gegebenenfalls die Konzession an Stelle der säumigen kantonalen Instanz selbst zu erteilen, aber sein Rekursentscheid ist gleichwohl rechtskräftig und für die kantonale Regierung von Graubünden verbindlich, sodass diese gehalten ist, die Wasserrechtsverleihung namens der Gemeinden zu erträglichen Bedingungen zu erteilen. Dass bundesrätliche Rekursentscheide genau so wie Urteile des Bundesgerichtes von den Kantonen vollstreckt werden müssen, wird in Art. 39 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege noch ausdrücklich gesagt. Wenn nun zu dieser Frage in der Botschaft erklärt wird, der Bundesrat besitze keine Zwangsmittel, um seinem Entscheid Geltung zu verschaffen, er könne die kantonale Regierung nur einladen, die Konzession zu erteilen, so muss dieser Ansicht entschieden entgegengetreten werden. Wie jeder andere Entscheid einer übergeordneten Behörde, so erlangt auch ein Rekursentscheid des Bundesrates die materielle Rechtskraft und kann vollstreckt werden, nötigenfalls auf dem Wege der sog. Ersatzvornahme. Dies bedeutet aber, dass der Bundesrat die Konzession an Stelle der in der Vollstreckung seines Rekursentscheides säumigen kantonalen Instanz selbst erteilen kann.

**Eine internationale Fahrplankonferenz** ist am 22./24. Nov. in Lugano unter dem Vorsitz von Gen.-Dir. Dr. M. Paschoud abgehalten worden. Allgemein kam grosse Befriedigung über die von den SBB zur Wiederaufnahme der direkten Verhandlungen zwischen den Bahnverwaltungen ergriffenen Initiative zum Ausdruck. Die SBB sind beauftragt worden, nächstes Jahr in der ersten Hälfte Oktober die volle europäische Fahrplan- und Wagenbeistellungskonferenz, für die sie seit 1922 die Geschäftsführung besorgen, wieder einzuberufen. Diese Konferenz soll in der Schweiz durchgeführt werden. An der diesjährigen Konferenz sind schon zahlreiche Verbesserungen der internationalen Verbindungen der Schweiz besprochen worden, deren Durchführung z. T. aber noch von der Zustimmung der alliierten Militärbehörden abhängt. Bekanntlich verkehrt schon, als erster internationaler Zug seit Kriegsende, der Arlberg-Express mit direkten Wagen Paris-Basel-Buchs-Wien. Vorgesehen sind der Simplon-Orient-Express Paris-Venedig, sowie Verbesserungen der bereits bestehenden Verbindungen Genf-Nizza, Genf-Lyon, Genf-Paris, Lausanne-Paris, Bern-Paris (über Verrières und über Delle), Basel-Paris, Basel-Calais, Basel-Brüssel-Amsterdam.

**Post-Untergrundbahn in Olten.** Ähnlich wie zwischen Zürich-HB und Sihlpost (s. SBZ Bd. 113, S. 136\*, 1939) ist auch in Olten für die Verbindung zwischen Bahnhof und Hauptpost eine Untergrundbahn von 60 cm Spurweite gebaut worden. Die Länge der Strecke beträgt 70 m. Sie liegt in Superbeton-Schleuderröhren von Hunziker mit 175 cm Lichtweite. Das Gleis mündet an beiden Enden in Aufzüge, die den automatisch betriebenen Motorwagen in die ebenerdigen Betriebsämter führen. In den «Hunziker-Mitteilungen» vom Oktober 1945 sind sowohl die Einzelheiten der elektrischen und mechanischen Anlagen, als auch besonders die baulichen Arbeiten beschrieben.

**Zeitschriften.** In Rom hat das «Giornale del Genio Civile» wieder zu erscheinen begonnen. Gegründet im Jahre 1863, sind diese vom Ministerium der Oeffentlichen Arbeiten herausgegebenen Monatshefte die älteste technische Zeitschrift Italiens. Sie trugen von 1924 bis 1944 den Titel «Annali dei Lavori Pubblici».